

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Behörde für Schule und Berufsbildung

Einsetzungsverfügung für eine Ombudsperson als Ansprechpartner/in für Schülervertretungen sowie alle Schüle- rinnen und Schüler in Fragen von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 49 Hamburgisches Schulgesetz

Am 11. März 1999 wurde erstmals die Einsetzungsverfügung für eine Ombudsperson als Ansprechpartner/in der Schülervertretungen ausgefertigt. Aufgrund der Erfahrungen eines langjährigen Ombudsmannes soll der Aufgabenbereich der Ombudsperson zunächst für ein Schuljahr dahingehend erweitert werden, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in Fragen von Ordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz an sie wenden können.

Die Ombudsperson hat folgende Aufgaben:

- Sie ist Ansprechpartner/in und Berater/in der gewählten Schülervertreterinnen und Schülervertreter und ihrer Gremien in allen die Wahrung ihrer schulgesetzlich verankerten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte betreffenden Angelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der SchülerInnenkammer handelt, für die die Präsidialabteilung zuständig ist.
- Sie ist Beschwerdestelle für Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ein mit ihrem Amt verbundenes Recht verletzt sehen.
- Sie kann von Schülervertreterinnen und Schülervertretern bei aktuellen Konflikten mit Dritten als Vermittler/in eingeschaltet werden.
- Sie kann von allen Schülerinnen und Schüler um Rat gebeten werden, wenn es im Zusammenhang mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz (z.B. ein schriftlicher Verweis, der Ausschluss von einer Klassenfahrt oder der Umsetzung in eine Parallelklasse) Unterstützungsbedarf gibt.
- Sie ist verpflichtet, den Grundsatz der Vertraulichkeit zu beachten und zu wahren.
- Sie informiert die Leitung der Schulaufsicht (B 2) über Konflikte, die sich aus der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten ergeben haben.
- Sie führt regelmäßig einen Erfahrungsaustausch mit dem Vorstand der SchülerInnenkammer durch.
- Sie ist Mitglied der ständigen Arbeitsgruppe „Arbeitsgruppe SchülerInnenkammer / Bildungsbehörde“, bestehend aus dem Vorstand der SchülerInnenkammer und Vertretern der Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Arbeitsgruppe dient der Verbesserung der Kommunikation und Information zwischen den Schülervertreterinnen

und Schülervertretern und der Behörde für Schule und Berufsbildung, erarbeitet Konzepte der Schülerforen und unterstützt deren Vorbereitung.

- Sie nimmt auf Einladung im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten an Sitzungen der SchülerInnenkammer, der Kreisschülerräte sowie an Schülervollversammlungen teil. Dieses Angebot gilt auch für die Elternkammer, die Lehrerkammer sowie den Landesschulbeirat.
- Sie berichtet schriftlich einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Sie leitet den Jahresbericht zeitgleich und vertraulich an die Leitung der Schulaufsicht (B 2) und an die „Arbeitsgruppe SchülerInnenkammer /Bildungsbehörde“. Die Arbeitsgruppe berät diesen Jahresbericht, anschließend erhalten die Vorstände der Elternkammer und der Lehrerkammer den Jahresbericht zur Kenntnis. Nach der Beratung in der Arbeitsgruppe wird der Jahresbericht von der Ombudsperson über die Presse der Öffentlichkeit vorgestellt und den Schulen zur Kenntnis gegeben.

Mit den Aufgaben der Ombudsperson wird für das Schuljahr 2014/15
Herr Dr. Wolfgang Dittmar
betraut.

Der Ombudsmann ist zu erreichen unter

- ombudsstelle-schueler@bsb.hamburg.de,
- Tel: 0172-4382577,
- in der Hamburger Str. 41, 22083 Hamburg. Sprechzeiten können flexibel verabredet werden.

Norbert Rosenboom

Leiter des Amtes für Bildung
August 2014